



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	236
	Verantwortlich:	Ortsverwaltung Wettersbach
Vorstellung Konzept Spielplätze Wettersbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss Wettersbach	19.04.2018	1		x	
Ortschaftsrat Wettersbach	08.05.2018	1	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt von dem Spielplatzkonzept Kenntnis und beschließt das Konzept in den nächsten Jahren anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	08.05.2018
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

Nach einer Ortsbesichtigung verschiedener Kinderspielplätze und Beratung im Bauausschuss am 19. April 2018 wurde das vorgestellte Konzept zur Bearbeitung für die weitere Entwicklung der Wettersbacher Spielplätze bestätigt.

Das Konzept sieht vor, Spielgeräte auf wenig genutzten Plätzen vorübergehend nicht mehr zu ersetzen. Dies trifft insbesondere auf die Standorte „Rötlingweg“, „Böhmerwaldstraße“ und der hintere Teil „Im Rodel“ zu. Im Gegenzug werden stark frequentierte Plätze wie der Wasserspielplatz in der Grünwettersbacher Straße durch weitere Komponenten erweitert. Hierbei wird Wert auf die Altersstruktur und die räumlichen Gegebenheiten genommen.

Die Flächen der Spielplätze werden grundsätzlich für eine spätere Nutzung wieder als Spielplätze freigehalten. Diese wird im Wesentlichen durch die Anzahl und Alter der im Einzugsbereich wohnenden Kinder bestimmt. Dieser Ablauf ist dynamisch gestaltet. In regelmäßigen Abständen von etwa einem Jahr wird der Bedarf überprüft und die Spielmöglichkeiten der Nachfrage angepasst.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen nicht separat beantragt werden. Die entstehenden Kosten werden aus dem laufenden Unterhaltungsbudget bestritten.